

## Beitragserhebung für das Jahr 2020

Sehr geehrte Mitglieder des Deichverbands Meerbusch-Lank,

mit diesem Schreiben ist Ihnen der Beitragsbescheid für das Haushaltsjahr 2020 des Deichverbands zugegangen. Zunächst entschuldigen wir uns im Namen des Deichverbands Meerbusch-Lank für die späte Übersendung der Bescheide und wir bedauern alle damit für Sie verbundenen Unannehmlichkeiten.

Die letzten Beitragsbescheide, die Sie als Mitglieder des Deichverbands erhalten haben, betrafen das Haushaltsjahr 2019 und sind Ihnen im Jahr 2020 zugegangen. Die erste Beitragserhebung für 2019 musste wegen eines Fehlers bei der Berechnung der Hebesätze wiederholt werden, so dass Sie die endgültigen Bescheide für das Jahr 2019 im Mai 2020 erhalten haben.

Gegen mehrere Bescheide aus dieser Beitragsveranlagung wurden Klagen bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben. Der Deichverband entschied sich dafür, zunächst den Ausgang dieser Verfahren abzuwarten, um mögliche Fehlerquellen für die nächste Beitragsveranlagung beheben zu können, wie etwa die unzutreffende Zuordnung von Flurstücken zu Eigentümern und Beitragsklassen oder die Anwendung der Kappungsgrenzen für bebaute Grundstücke.

Bedingt durch die allgemeine Überlastung der Verwaltungsgerichte und die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie konnten die Verfahren erst nach zwei Jahren abgeschlossen werden. Die Gerichtsverfahren haben gezeigt, dass an der seit 2012 geltenden Satzung Anpassungen vorgenommen werden mussten, um auf seitdem erfolgte Änderungen der Rechtslage zu reagieren.

So begannen nach dem Abschluss der Gerichtsverfahren die Arbeiten für eine Satzungsänderung, die in Abstimmung mit der Bezirksregierung Düsseldorf als Aufsichtsbehörde erarbeitet wurde. Die endgültige Genehmigung durch die Bezirksregierung für die inhaltlichen Änderungen der Satzung erfolgte im Herbst 2023, so dass die Neufassung der Satzung vom Erntetag im Dezember 2023 beschlossen werden konnte. Mit Zustimmung der Bezirksregierung wurde die Satzungsänderung rückwirkend zum 1. Januar 2020 beschlossen; die aktuelle beiliegende Beitragsveranlagung beruht also bereits auf der geänderten Satzung.

Die wichtigsten **Änderungen für die Beitragsveranlagung 2020** bestehen darin, dass zukünftig kein Grundbeitrag mehr und für 2020 ausnahmsweise kein Beitrag für die Gewässerunterhaltung erhoben wird. Die Kosten für die Gewässerunterhaltung konnten für 2020 durch Einsparungen und die Beiträge kommunaler Grobeinleiter (sog. Erschwerer) gedeckt werden. Der Grundbeitrag soll dauerhaft entfallen, während die Beiträge für Gewässerunterhaltung bei den Beitragsbescheiden ab dem Abrechnungsjahr 2021 wieder erhoben werden. Außerdem sind die Bescheide neugestaltet worden, um sie verständlicher zu machen.

Bitte beachten Sie auch die beiliegende **Veränderungsanzeige** für den Fall, dass Sie im Jahr 2020 nicht mehr Eigentümer des beitragspflichtigen Grundstücks gewesen sein sollten. Haben Sie ein Grundstück verkauft, so schicken Sie bitte die beiliegende Veränderungsanzeige ausgefüllt an den Deichverband zurück. Bei **Unstimmigkeiten, die einzelne Flurstücke oder deren Nutzungsarten betreffen** sollten, bitten wir sie höflich darum, zunächst mit unserer Geschäftsstelle Kontakt aufzunehmen, um Ihre Fragen zu klären. Bitte bedenken Sie: Trotz unserer Bemühungen kann es immer noch fehlerhafte Daten geben, z. B. bei der Zuordnung von Flurstücken zu Eigentümern oder Beitragsklassen. Bitte wenden Sie sich in solchen Fällen zuerst an den Deichverband, um eventuelle Fehler berichtigen zu lassen.

Eine weitere wichtige **Änderung betrifft Wohnungseigentümergeinschaften**: Der Deichverband bittet alle Mitglieder von Wohnungseigentümergeinschaften darum, ihm den jeweiligen Verwalter mitzuteilen, da es zukünftig keine Einzelbescheide mehr geben soll, sondern die Wohnungseigentümergeinschaft als solche veranlagt wird.

Die **Beitragsbescheide für das Jahr 2021** werden voraussichtlich 2025 verschickt, um den entstandenen Rückstand so schnell wie möglich wieder aufzuholen.

Der Deichverband bemüht sich auch zukünftig darum, die Beiträge stabil zu halten; aber er kann sich leider nicht von der allgemeinen Entwicklung abkoppeln, dass die Erfüllung seiner Aufgaben immer höhere Kosten verursacht.

Bis zum Haushaltsjahr 2018 konnte der Verband eine Erhöhung der Hebesätze verhindern, indem er erhöhte Kosten durch vorhandene Rücklagen auffing. Bereits bei den Planungen für den Haushalt 2019 war aber klar, dass diese Linie zukünftig nicht mehr beibehalten werden kann. Eine Erhöhung der Hebesätze war zwingend geboten, um die Finanzierung der satzungsmäßigen Aufgaben Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz auch zukünftig sicherzustellen. Die Preissteigerungen insbesondere für Rohstoff- und Arbeitskosten seit 2020, u. a. durch die Corona-Pandemie und den Ukraine-Krieg, treffen auch den Deichverband, der versucht, die Erhöhung der Hebesätze durch Einsparungen möglichst moderat zu halten. Die Verwaltungskosten lassen sich beispielsweise durch SEPA-Lastschriftmandate senken. Sofern Sie noch kein Lastschriftmandat erteilt haben, freuen wir uns, wenn Sie das beiliegende Formular ausgefüllt und unterschrieben an den Deichverband zurücksenden.

Schließlich möchten wir die Arbeit unseres Verbands auch transparenter für unsere Mitglieder gestalten, dazu dient auch dieser Deichbrief. Auf der letzten Seite finden Sie eine **Kurzfassung unseres Haushalts für das Jahr 2020**, damit Sie eine Vorstellung davon erhalten, wie sich die Einnahmen und Ausgaben zusammensetzen und wofür Ihre Beiträge verwendet werden.

Bei Fragen oder Mitteilungen zu Ihrem aktuellen Beitragsbescheid wenden Sie sich bitte nach Möglichkeit per Brief oder per E-Mail an die Geschäftsstelle des Deichverbands. Wir bemühen uns, alle Anfragen so schnell wie möglich zu beantworten. Selbstverständlich stehe auch ich Ihnen als Deichgräf als Ansprechpartner zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Der Deichgräf

---

**Der Erbentag des Deichverbands hat in seiner Sitzung am 19. November 2019 den Haushaltsplan für das Jahr 2020 beschlossen. Nachfolgend finden Sie eine Kurzfassung des Haushaltsplans:**

<b>Haushaltsplan 2020</b>			
<b><u>Verwaltungshaushalt – Einnahmen –</u></b>		<b><u>Vermögenshaushalt – Einnahmen –</u></b>	
Mitgliedsbeiträge	670.000 €	Sanierung Rheindeich II. BA, Kreditaufnahme	5.000 €
Rückständige Beiträge, andere Einnahmen	7.900 €	Kataster Hochwasserschutz, Kreditaufnahme	10.000 €
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>677.900 €</b>	Allg. Planungs- und Baukosten	
		Kredite und Landeszuschüsse	115.000 €
<b><u>Verwaltungshaushalt – Ausgaben –</u></b>		Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt	272.962 €
Unterhaltung der Anlagen	221.000 €	<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>402.962 €</b>
Vergütungen	41.938 €		
Geschäftskosten	22.000 €	<b><u>Vermögenshaushalt – Ausgaben –</u></b>	
Zinsen	120.000 €	San. Rheindeich II. BA, Ingenieurkosten	5.000 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	272.962 €	Kataster Hochwasserschutz, Ingenieurkosten	10.000 €
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>677.900 €</b>	Zuführung an die Rücklage	2.962 €
		Allg. Planungs- und Baukosten	115.000 €
		Tilgung von Krediten	270.000 €
		<b>Gesamtausgaben</b>	<b>402.962 €</b>

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 hat der Erbentag beschlossen, für die Beitragserhebung 2020 für den Hochwasserschutz folgende Beiträge festzusetzen: Für unbebaute Flächen 6,01 € je ha und für bebaute Flächen 901,57 € je ha.

Meerbusch, im August 2024  
Der Deichgräf  
Christof Cames

---

**Sie können uns wie folgt erreichen:**

Carmenstr. 26 • 40668 Meerbusch • Fax: 02150/7940971 • dv.meerbusch-lank@t-online.de • www.deichverband-meerbusch-lank.de